



Gigahertz.ch

Schweizerische Interessengemeinschaft
Elektrosmog-Betroffener

125. Rundbrief

3.Quartal 2023

Liebe Leserinnen und Leser,

Das meteorologische Klima wird immer wärmer und das politische Klima rund um die elektromagnetischen Strahlungen immer kälter. Die Tricks der Mobilfunkbetreiber und deren Helfer bei Behörden und Ämtern, um bestehende Strahlungsgrenzwerte zu umgehen, werden immer raffinierter und hinterlistiger. Wir werden uns nicht nur wegen des kommenden Winters warm anziehen müssen.

Die meisten Politiker sowie Baubewilligungs- und richterliche Behörden haben in der Regel von der Funktechnologie, Biologie und Medizin schlicht keine Ahnung. Anstatt sich fachkundig zu machen, wie es die Baugesetze vorschreiben, schreiben sie zwecks Abschmetterung von Einsprachen und Beschwerden lieber alles in den Argumentenkatalogen der Mobilfunkbetreiber ab. Dabei brüsten sie sich erst noch damit, es sei ihnen freigestellt, welche der Beweismittel sie annehmen müssten.

Diese katastrophalen Zustände im Schweizerischen Rechtswesen, führen zu einem regelrechten Wettbewerb in der Mobilfunkbranche, wer den Behörden und der Politik den noch grösseren technischen Blödsinn als Realität verkaufen kann. Eine wahre Glanzleistung war ja die Einführung des 6-Minuten Mittelwertes statt des Spitzenwertes und erst noch mit einem zusätzlichen Korrekturfaktor bei der Strahlungsberechnung. Der nächste, noch perfidere Schwindel ist bereits im Anflug!

Es grüsst Euch,

Euer Hansueli Jakob

INHALTSVERZEICHNIS

Wahlkampfschlager Funkloch	Seite 3
Wie die Grünliberale Partei mit angeblichen Funklöchern unlautere Wahlpropaganda betreibt.	
Die Botschafter des Schreckens	Seite 5
Wer hinter dem Namen «Chance 5G» steckt, und welche Politiker sich hier als Botschafter anheuern liessen.	
Überforderte Baubewilligungsbehörden	seite 9
Wieviel örtliche Baukommissionen bis hinauf zum Bundesgericht von der Funktechnik verstehen.	
5G: Die Bombe ist geplatzt	Seite 16
Das Berner Verwaltungsgericht stoppt Baubewilligungen im Bagatellverfahren für adaptives 5G.	
Unsere Botschaft an den Nationalrat	Seite 19
Am 21.September wurde im Nationalrat die Motion Wasserfallen erneut beraten. Gigaherz hat sich eingemischt.	
Die Motion Wasserfallen ist beerdigt	Seite 24
«Es wird nie so viel gelogen, wie an einer Beerdigung» So lautet zumindest ein altes Berner Sprichwort. Wie wahr.....	
Zum Schluss noch etwas Erfreuliches	Seite 31



Wegen Wasserfallen ins Wasser gefallen ist in dieser Ausgabe der 2. Jahresbericht der Staatswanderer, die im Auftrag des Bundesrates mit einem «Nienüterli» sprich Dosimeter im Rucksack unser Land bis in den hintersten Winkel durchwanderten um nachzuweisen, welche paradisische Strahlungswerte die Schweiz trotz 20'000 Mobilfunksendeanlagen vorzeigen kann. Darüber mehr im nächsten Rundbrief oder für sehr Interessierte bereits hier <https://www.gigaherz.ch/der-2-jahresbericht-zum-staats-monitoring/>

Wahlkampfschlager Funkloch

Katja Christ, Nationalrätin der Grünliberalen Partei fordert mit ihrem Postulat 23.3764 den Bundesrat auf, die letzten Funklöcher in der Schweiz endlich zum Verschwinden zu bringen. Und wo sich ein solches Funkloch angeblich befinden soll, schiebt sie auch gleich noch nach. Nämlich an ihrem Wohnort in Riehen BS.

Von Hans-U. Jakob

Schwarzenburg, 26. Juli 2023

Dramatische Zustände in Riehen

Notrufe per Handy hätten nicht abgesetzt werden können und in einigen Läden habe man nur noch Bargeld akzeptiert, da die elektronischen Bezahlssysteme zeitweise ausgefallen seien. So wenigstens erzählte dies Nationalrätin Katja Christ interessierten Journalisten.

Deshalb fordert sie den Bundesrat in ihrem Postulat 23.3764 jetzt auf, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, dass solches nicht länger vorkomme. Besonders jetzt wo damit zu rechnen sei, dass in nächster Zeit zahlreiche Sendeantennen abgebrochen werden müssten. (??)

Jetzt müsse man per Gesetzesanpassungen die Gemeinden dazu zwingen, dass öffentlicher Grund und Liegenschaften in öffentlicher Hand den Mobilfunkbetreibern unverzüglich und unentgeltlich zum Bau von Mobilfunk-Sendeanlagen zur Verfügung gestellt werden. Die etwa von Gemeinden demokratisch beschlossene Moratorien für den Bau von Mobilfunk-Sendeanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften und ähnliche Erschwernisse seien aufzuheben.



Bild links: GLP-Nationalrätin Katja Christ möchte Gemeinden zu Gunsten von Gratis-Plätzen für Mobilfunk-Sendeantennen enteignen lassen.

Nichts als Unlautere Wahlpropaganda

Wo allerdings in Riehen sich dieses Funkloch befinden soll, wollte uns Frau Christ nicht verraten. Unsere E-Mail Anfrage blieb unbeantwortet. Also machten wir uns selbst auf die Suche. Die Sache mit dem Funkloch in Riehen, auf dessen Gemeindegebiet sich laut Senderkarte des BAKOM immerhin 15 Mobilfunk-Sendeanlagen befinden, kam uns allerdings von Beginn weg recht unglaublich vor. Jetzt gibt es auf der Internetseite von Swisscom für die Sichtbarmachung ihrer Netzabdeckung im Internet ein recht brauchbares Tool. Dank diesem Werkzeug muss man sich nicht einmal selbst auf die Wandersocken machen. Und siehe da, in der Ortsmitte von Riehen, da wo die Anzahl Mobilfunksender am dünnsten ist, herrscht 1.5m über Erdboden immer noch eine E-Feldstärke von 0.4V/m (Volt pro Meter). Erforderlich für einen feudalen Mobilfunkverkehr wären, outdoor gemessen, 0.07V/m.

Was treibt Frau Nationalrätin zu solchen Falschaussagen?

Ist das Loch am Ende gar kein Funk-Loch, sondern ein Loch in ihrer Wahlkampfkasse? Spätestens einen Monat vor den Wahlen werden wir es vielleicht wissen. Bis dann müssen alle Kandidaten und Innen nämlich ihre Wahlkampfspenden offengelegt haben. Vorausgesetzt, und das ist kein Witz, diese betragen pro Sponsor Fr. 15'000 und mehr.

Noch wählbare Kandidatin?

Ist Frau Katja Christ für die 880'000 Wählerinnen und Wähler, die laut Bundesamt für Umwelt unterdessen an gesundheitlichen Folgen übermässiger Belastung durch nichtionisierende Strahlung (Elektrosmog), gesundheitlich angeschlagen sind, überhaupt noch wählbar? Denn Frau Katja Christ ist nebst Nationalrätin auch noch politische Beirätin bei «Smart City Alliance, politische Beirätin bei «Suisssdigital» und Botschafterin von «Chance 5G».

Allein das dürfte eigentlich ohne die Story von den Funklöchern für ihre Unwählbarkeit schon genügen.

Mitunterzeichner dieses unsäglichen Postulats sind:

Aebischer Matthias SP, **Bellaiche Judith** GLP, **Bregy Philipp** Matthias

MITTE, **B**renzikofer Florence GRUENE, **F**ischer Roland GLP, **F**lach Beat GLP, **G**redig Corina GLP, **G**rossen Juerg GLP, **H**urter Thomas SVP, **J**auslin Matthias Samuel FDP, **M**äder Jörg GLP, **M**atter Michel GLP, **M**oser Tiana Angelina GLP, **P**ointet Francois GLP, **R**omano Marco MITTE, **S**chaffner Barbara GLP, **W**asserfallen Christian FDP, **W**eber Celine GLP.

Auffallend ist, dass nebst den Herren Jauslin und Wasserfallen himself, aus Wasserfallens Partei, der FDP, niemand mitmacht.

Und eher tragisch-komisch wirkt hier Matthias Aebischer von der SP. Matthias Aebischer ist hauptberuflich Präsident des Schweizerischen Verbandes für Weiterbildung. Gigaherz wird ihm demnächst einen Weiterbildungskurs in Funktechnik anbieten.

Sehen sie dazu auch noch:

<https://www.gigaherz.ch/5g-wasserfallen-zum-dritten/>

und

<https://www.gigaherz.ch/beratung/einsprachen/>

Weitere Unwählbare finden Sie hier:

<https://www.gigaherz.ch/positionspapier-von-gigaherz-ch-zum-initiativkomitee-der-saferphone-initiative/>

Die Botschafter des Schreckens

Anfangs September befasste sich die Kommission Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) erneut mit der Motion 20.3237 Wasserfallen, welche eine Lockerung der Strahlungsgrenzwerte von Mobilfunk-Sendeantennen von 5 auf 20V/m (Volt pro Meter) vorsah. Die Motion wurde vom Ständerat in dem Sinn abgeändert, dass der Bundesrat jetzt alles unternehmen solle um dem wunderbaren 5G endlich zum Durchbruch zu verhelfen, ausser der Lockerung des Grenzwertes.

Von Hans-U. Jakob

Schwarzenburg, 26.Juli 2023

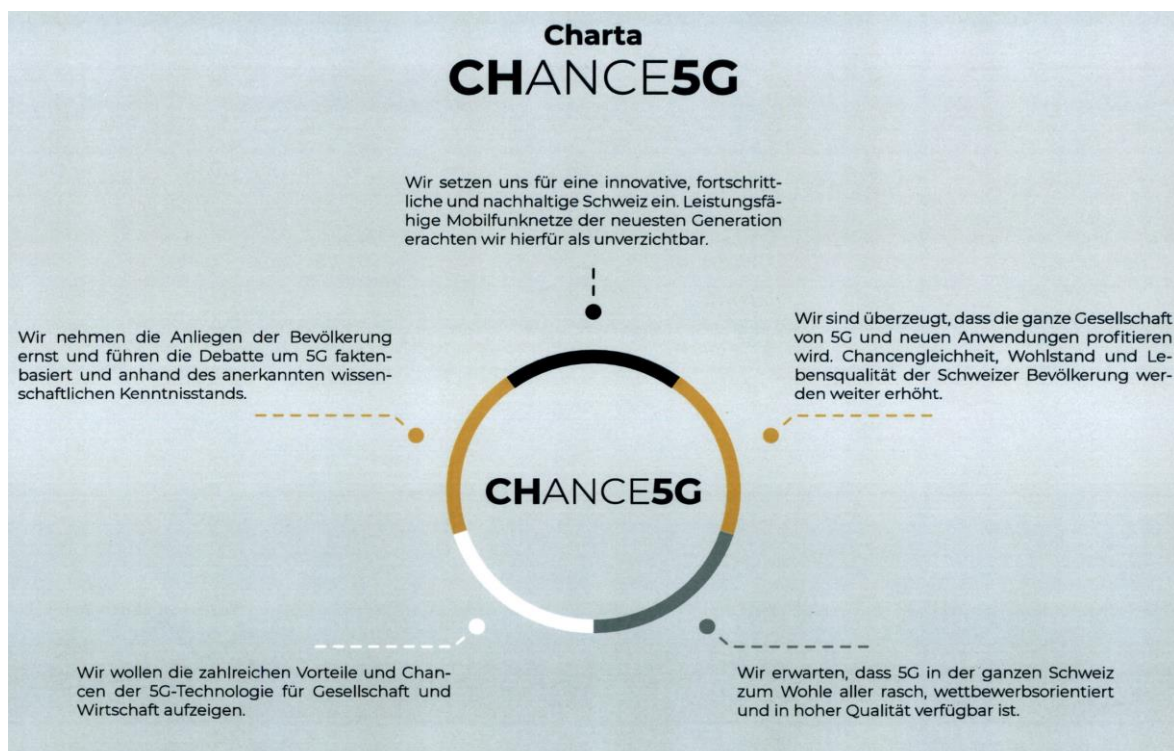
Die 25-köpfige Kommission KVF-N wird nun dem 200-köpfigen Nationalrat vorschlagen, wie er mit der abgeänderten Motion umgehen soll. Das dürfte interessant werden, denn sowohl die Kommission wie der Rat sind von einer Organisation die sich «Chance 5G» nennt, durch sogenannte «Botschafter» unterwandert.

In der Kommission sitzen 9 sogenannte Botschafter und im Rat 30 (!!)

Wer und was versteckt sich hinter dem Namen «Chance 5G»

Eine Unternehmung? Fehlanzeige. Eine Firma? Fehlanzeige. Ein Berufsverband? Fehlanzeige. Eine Hilfsorganisation? Fehlanzeige! Ein Verein? Fehlanzeige.

Auszumachen sind lediglich ein hoch-dekoratives Co-Präsidium von zwei Nationalräten und einem Ständerat. Anschliessend einer langen langen Reihe von sogenannten Botschaftern und Botschafterinnen sowie Unterstützern und Unterstützerinnen. Also doch ein Verein? Fehlanzeige! Denn Statuten sind nicht vorhanden und demnach auch keine weiteren gewählten Funktionäre wie etwa Vereinskasse oder Vereinssekretariat. Eine Generalversammlung gibt es schon gar nicht!



Zum Bild Seite 6: Zur Überbringung welcher Botschaft sich die Botschafter und Botschafterinnen verpflichtet haben steht in der Charta 5G. Charta 5G, welch ein grosses Wort! Die Botschafterinnen und Botschafter sollen also die frohe Botschaft überbringen, dass 5G den Schweizerinnen und Schweizern Chancengleichheit, Wohlstand und **Lebensqualität** bringe und dass die Anliegen der Bevölkerung ernst genommen würden, indem man die 5G-Debatte faktenbasiert und anhand des anerkannten wissenschaftlichen Kenntnisstandes führe.

Welch ein Widerspruch: Botschafter Wasserfallen will also die Lebensqualität der Schweizer Bevölkerung verbessern, indem der entsprechende Strahlungsgrenzwert (Anlagegrenzwert) sogenannten «faktenbasiert auf Grund des wissenschaftlichen Kenntnisstandes» von 5 auf 20V/m erhöht wird. Wie der wissenschaftliche Kenntnisstand lautet und wie 5G funktioniert, erklärt Chance 5G, damit es auch der letzte Parlamentarier versteht, mittels eines fantasiereichen Bilderbuches, auf dem Niveau für 8 bis 10-jährige Kinder.

Wer steckt hinter Chance 5G und wem gegenüber haben sich die Botschafterinnen und Botschafter verpflichtet?

Da wird man im Internet sehr rasch fündig. Es ist eine Polit-PR Agentur, mit horrenden Stunden Ansätzen und Honoraren in fantastischer Höhe, die sich wie folgt selbst beschreibt:

Zitat: Furrerhugi ist inspirierende Beraterin, empathische Unterstützerin oder kritische Sparring-Partnerin. Seit 2006 sind wir die führende Ansprechpartnerin für Public Affairs und Corporate Communications. Wir verfügen über ein breites Beziehungsnetz in Politik, Medien und Wirtschaft und arbeiten für nationale und internationale Unternehmen, Verbände, gemeinnützige Organisationen, Hochschulen, Parteien und die Verwaltung.

Für und mit unseren Kunden erarbeiten wir massgeschneiderte Kommunikationslösungen: Von der Analyse über die Strategie bis zur Umsetzung und zum visuellen Auftritt. Wir arbeiten interdisziplinär und setzen uns frühzeitig mit technologischen Trends auseinander. Dies in vier Sprachen und an den Standorten Bern, Zürich, Freiburg, Lausanne, Genf, Lugano und Brüssel. Ende Zitat. <https://www.furrerhugi.ch/de-ch>

Wer ist finanziell in der Lage eine solche PR-Agentur in Anspruch zu nehmen? Mit Sicherheit nur internationale oder nationale Grosskonzerne. Und arbeiten die Botschafterinnen und Botschafter für eine solche Polit-PR-Agentur, denn gratis?

Bei der Interessenbindung, die jedes Mitglied der eidgenössischen Räte offenzulegen hat, steht bei 30 Mitgliedern des Nationalrates unter vielen Haupt- und Nebenämtern auch noch unübersehbar: Botschafter für Chance 5G, ehrenamtlich. Ehrenamtlich? Heisst das etwa ohne Bezahlung?

Ob dem wirklich so ist, werden wir vielleicht einen Monat vor den Wahlen erfahren, die am 22.Oktober stattfinden. Bis dahin müssen die Ratsmitglieder nämlich offenlegen, wer ihren Wahlkampf finanziert? «Bagatellfälle» mit weniger als Fr. 15'000 pro Jahr wie vielleicht Botschafter für Chance 5G, müssen nicht deklariert werden. Wo kämen wir denn da hin, wenn Parlamentarier jedes Trinkgeld deklarieren müssten?

Nachstehend die Liste der Botschafter/Innen des Schreckens und somit unwählbar für die unterdessen auf 880'000 Wähler/Innen angewachsene Gemeinde von Menschen die durch hochfrequente nichtionisierende Strahlung (sprich Funkstrahlung) laut Angaben des Bundesamtes für Umwelt, gesundheitlich beeinträchtigt sind.

Botschafter Chance 5G in der Kommission KVF-N:

Bregy Philipp-Matthias MITTE; ***Candinas Martin** MITTE; ***Graf-Litscher Edith** SP; **Hurter Thomas** SVP; **Kutter Philipp** MITTE; **Romano Marco** MITTE; **Sollberger Sandra** SVP; **Storni Bruno** SP; **Wasserfallen Christian** FDP
*Co-Präsidium Chance 5G

Botschafter Chance 5G im Nationalrat:

Bäumle Martin GLP; **Bellaiche Judith** GLP; **Bregy Philipp-Matthias** MITTE; **Candinas Martin** MITTE; **Chevalley Isabelle** GLP; **Dobler Marcel** FDP; **Farinelli Alex** FDP; **Graf-Litscher Edith** SP; **Grossen Jürg** GLP; **Grütter Franz** SVP; **Gutjahr Diana** SVP; **Guggisberg Lars** SVP.

Hurter Thomas SVP; **J**auslin Matthias FDP; **K**utter Philipp MITTE; **L**andolt Martin MITTE; **M**äder Jörg GLP; **M**archesi Piero SVP; **N**antermond Philippe FDP; **P**aganini Nicolo MITTE; **P**ointet Francois GLP; **R**egazzi Fabio MITTE; **R**iniker Maja FDP; **R**omano Marco MITTE; **S**ilberschmitt Andri FDP; **S**ollberger Sandra SVP; **S**torni Bruno SP; **P**age Pierre-André SVP; **W**asserfallen Christian FDP; **W**yss Sahra SP.

Bitte diese Personen von jeder Wahlliste streichen. Sie verdienen unser Vertrauen nicht!

Überforderte Baubewilligungsbehörden

Es ist landesweit das erste mal, dass eine Baubewilligungsbehörde dermassen offen und ehrlich zugibt, von Funktechnik und deren Grenzwerten keine Ahnung zu haben. Alle andern Behörden tun nur so als ob und schreiben dann einfach ein paar ihnen brauchbar scheinende Sätze aus dem Argumentarium der Swisscom ab. Meistens jedoch die falschen. Was übrigens durch alle Instanzen hindurch, bis und mit Bundesgericht zu beobachten ist.

Von Hans-U. Jakob

Schwarzenburg 25. August 2023

Die ehrlichste Baukommission

Die Baukommission Rüeggisberg BE schrieb kürzlich in ihrer Stellungnahme zu einer Reihe von Einsprachen gegen eine Mobilfunk-Sendeanlage in verblüffender Ehrlichkeit, Zitat: *Für die Baukommission ist die Überprüfung der Einsprachen zu komplex. Sie vertraut auf den Bund bei der Festlegung der gesetzlichen Strahlungs-Grenzwerte, bei deren Einhaltung keine gesundheitlichen Risiken für die Bevölkerung ausgehen sollten. Die Baukommission vertraut auch auf die Swisscom (Schweiz) AG, dass die Grenzwerte denn auch eingehalten werden.* Ende Zitat.



Bild oben: Dorfzentrum von Rüeggisberg BE. Hier ist die ehrlichste Baukommission zu Hause

Auch wenn es an und für sich ein Skandal ist, wie hier eine gut fundierte Einsprache abgeschmettert werden soll, muss man sich bei der Baukommission von Rüeggisberg für ihre Ehrlichkeit direkt bedanken. Das würde allen übrigen Baubewilligungsbehörden der Schweiz auch wohl anstehen. Denn diese verstehen von Mobilfunktechnik, wie nachfolgende Beispiele aufzeigen, garantiert auch nicht mehr als die Rüeggisberger!

Die hilfloseste Baukommission

Ganz anders reagierte vor Jahresfrist die zuständige Hochbau- und Planungskommission Schwarzenburg auf eine Reihe fundierter und mit viel Beweismaterial versehenen Einsprachen. Die Kommission weigerte sich kurzerhand die Einsprachen anlässlich einer Kommissionssitzung zu behandeln und schrieb ganz einfach, Zitat: Buchstabengetreu): *Da die Baubehörden nicht über das Fachwissen*

verfügt, um die Datenblätter zu überprüfen wurde das Baugesuch an das Amt für Umwelt und Energie, Abteilung Immissionsschutz zur Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachbericht liegt vor.

Der Einsprachepunkt wird als öffentlich-rechtlich unbegründet beurteilt. Ende Zitat.

Frage: Wenn die Hochbau- und Raumplanungskommission schon offiziell zugibt, nicht einmal über das minimal nötige Fachwissen zu verfügen, um die Standortdatenblätter zu prüfen, die das Fundament jedes Antennenbaugesuchs bilden, dann sei die Frage erlaubt, wie dann diese Kommission feststellen kann, ob ein Fachbericht glaubhaft ist und ob ein Einsprachepunkt öffentlich-rechtlich unbegründet ist....

Ignoriert: Auf die den Einsprechenden zustehenden Schlussbemerkungen wurde von der Hochbau- und Raumplanungskommission gar nicht erst eingetreten. Mit der Begründung, Zitat (Buchstabengetreu): *In der Schlussbemerkung wurden haltlose Vorwürfe gegen Behörden und Verfahrensbeteiligten vorgebracht. Gestützt auf Art 33 VRPG auf die Schlussbemerkungen nicht eingetreten, da die Eingabe Anstand und Respekt vermissen lässt. Ende Zitat.*

Kommentar: Der Hochbau und Raumplanungskommission scheint es nicht nur an fehlenden Kenntnissen in der Funktechnik zu mangeln sondern auch noch an Kenntnissen in der deutschen Grammatik. Auch hier sei die Frage erlaubt, wie die Hochbau- und Raumplanungskommission, der nach ihren eigenen Angaben die Grundkenntnisse in der Funktechnik fehlen, feststellen will, ob Vorwürfe gegen Behörden und Verfahrensbeteiligte haltlos oder sogar respektlos sind?

Die nächste Instanz, das Rechtsamt der Bau- und Verkehrsdirektion (Regierungsrat) sah das auch so und hat dann, weil sich der Vorsteher der Hochbau- und Raumplanungskommission weiterhin weigerte, seine Arbeit zu machen, die Behandlung der Einsprachen und Repliken gleich selber an die Hand genommen. Der Vorsteher in Schwarzenburg hat unterdessen seinen Rücktritt angekündigt.

Regierungsstatthalterämter sind auch nicht besser

Dort wo die Bauverwaltungen der Gemeinden nicht selber über

Baugesuche entscheiden, weil sie über keinen «studierten» Bauverwalter verfügen, entscheiden im Kanton Bern die Regierungsstatthalterämter über Baugesuche.

Dort sieht es jedoch punkto Fachwissen in der Funktechnik nicht etwa besser aus. Ganz im Gegenteil.

In den Baukommissionen der Gemeinden besteht immerhin noch die Chance, dass vielleicht ein Kommissionsmitglied hauptberuflich einen technischen Beruf ausübt und noch Hochfrequenz von Hochspannung und Megahertz von Megawatt unterscheiden kann. Aber auf den Bernischen Regierungsstatthalterämtern, da sieht es dann ganz düster aus.

Damit diese in ihren Abschmetterungen von Baueinsprachen gegen Mobilfunk-Sendeanlagen nicht weiterhin weiteren Blödsinn schreiben, schickt ihnen die zentrale Geschäftsstelle der Regierungsstatthalterämter laufend fertige Textkonserven zu, die sie dann nur noch einzufügen haben. Eine davon lautet zur Zeit, Zitat: *Das Konzept der NISV hält sich gemäss Bundesgericht an den von Art.13 USG vorgezeichneten Rahmen und trägt dem in Art.1 Abs.2 und Art 11 Abs.2 USG statuierten Vorsorgeprinzip Rechnung. Sowohl die in Anhang 2 NISV festgesetzten IGW als auch die in Anhang 1 NISV aufgestellten AGW erachtet das Bundesgericht als verfassungs- und bundesgerechtkonform. Mobilfunkanlagen sind demnach zu bewilligen, wenn die in Anang 1 Ziff.64 lit c NISV festgelegten AGW an allen Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN) und an allen Orten für den kurzfristigen Aufenthalt von Menschen (OKA) eingehalten werden.* Ende Zitat

Tragisch, tragisch wenn sich die Amtsjuristen selbst derart in ihrem Juristengeschwurbel verheddern, dass jetzt plötzlich an allen OKA auch die angeblich 10mal schärferen AGW gelten. AGW heisst ja bekanntlich Anlagegrenzwert und dieser soll ja bekanntlich lediglich der Vorsorge dienen.

Auch auf dem Amt für Gebäudeversicherungen werden offensichtlich blindlings Textkonserven verschickt, ohne die Projektpläne nur jemals angeschaut zu haben. Für das Projekt einer Mobilfunk-Sendeanlage an der Schänzlistrasse in Bern verlangte das Amt mittels Amtsbericht gegen

Gebühr von Fr. 200.-, dass der Sendemast sinnvollerweise mit einem Blitzableiter versehen werden müsse. Das Dumme an der Sache war nur, dass die Antennenkörper gar nicht auf einem Mast montiert werden sollten, sondern im Estrich drinnen unter dem Dach. Mit Ersatz der tönernen Dachziegel gegen solche aus strahlendurchlässigem Kunststoff.

Die faulsten Amtsberichte kommen wohl aus dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, welches für Mobilfunk-Sendeanlagen ausserhalb von Bauzonen jeweils eine Sonderbewilligung zum Bauen ausserhalb des Baugebietes erteilen muss. Hiezu gibt es eine oft gesehene Textkonserve die lautet: «Unsererseits steht dem Projekt nichts entgegen, falls es dann Einsprachen geben sollte, werden wir das Projekt nochmals prüfen».

So geht das weiter und weiter mit Blödsinn abschreiben bis hinauf zum Bundesgericht.

Am 14. Februar 2023 wurde vom Bundesgericht das angebliche Grundsatzurteil 1C_100/2021 zum Fall Steffisburg gefällt. Darin versuchen 5 Bundesrichter in den Erwägungen Punkt 5.5.1 den oxidativen Zellstress auf haarsträubendste Art herunterzuspielen. Aus den BERENIS-Studien zum oxidativen Stress, also zum beginnenden Krebs, lasse sich nicht ableiten, Zitat: ob damit auch langfristige oder gesundheitsschädliche Wirkungen für den Menschen verbunden seien. Ende Zitat.

Aus dem Anfangsstadium von Krebs lasse sich nicht ableiten, ob damit längerfristig gesehen, gesundheitsschädigende Wirkungen zu erwarten seien.(!?)

Abgeschrieben haben die Bundesrichter diesen Unfug, offensichtlich ohne ihr eigenes Gehirn einzuschalten, einem Amtsbericht des Bundesamtes für Umwelt (BAFU).

Eigentlich hätten die 5 Koryphäen schon recht. Denn beginnender Krebs heisst längerfristig meistens Tod. Und tote Menschen haben juristisch gesehen keine gesundheitsschädigenden Wirkungen mehr zu befürchten sondern einfach nur tot zu bleiben! Ist doch logisch oder?

Das bundesgerichtliche Sicherheitssystem

Das Sicherheitssystem welches der Bevölkerung angeblich garantiert, dass die in einer Baubewilligung festgeschriebenen fernsteuerbaren Sendeparameter einer Mobilfunk-Sendeanlage, wie Sendeleistungen, vertikale Senderichtungen, Frequenzbereiche, Reduktionsfaktoren, Leistungsbegrenzungen usw, nie übersteuert werden, und somit die Strahlungsgrenzwerte angeblich immer und überall eingehalten sind, besteht zur Zeit aus 2 Arten von (elektronischen) Postkarten.

Die Mobilfunkbetreiber senden alle 2 Wochen eine (elektronische) Postkarte an das Bundesamt für Kommunikation in Biel mit einer Liste von Sendeparametern von neu in Betrieb genommenen Anlagen und von allfälligen Mutationen (Updates) von bestehenden Anlagen.

Die Mobilfunkbetreiber senden alle 2 Monate eine (elektronische) Postkarte an jedes kantonale oder städtische Umweltamt mit einer Liste der Antennen, auf welchen sie während der letzten 2 Monate die bewilligten Sendeparameter wann und wo und um wieviel, nicht eingehalten hätten.

Eine direkte Einsichtnahme in die in den Steuerzentralen eingestellten Sollwerte und in die vor Ort auf den Antennenanlagen gefahrenen Istwerte besteht weder für das BAKOM noch für die kantonalen, noch für die städtischen Vollzugsbehörden.

Die Vollzugsbehörden haben einzig Einblick in die vom BAKOM auf Grund der eingegangenen Postkarten nachgeführten Listen.

Das ist der Stand der Dinge, mit welchem sich das Bundesgericht in seinem Urteil zum Fall Steffisburg zufrieden zeigte. Urteil 1C_100/2021 vom 14.Februar 2023.

Hier die Erkenntnis unserer 5 Sicherheitsspezialisten in Lausanne:

Aus den Erwägungen 9.5.5, Zitat: *Das BAFU hält in seiner Vernehmlassung schliesslich fest, es könne nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass die Abnahmemessungen und die Kontrollen durch die QS-Systeme aufgrund unrichtiger Angaben oder Manipulationen der*

Betreiberinnen verfälscht würden. Jedoch führt das BAFU ebenso aus, dass das bei Mobilfunkanlagen angewendete Kontrollinstrumentarium (Dokumentation und Überprüfung der rechnerischen Prognose mithilfe des Standortdatenblatts, Vornahme von Abnahmemessungen und laufende Betriebskontrollen mittels QS-System) aus seiner Sicht sehr gut ausgebaut sei. Es stelle mit zumutbarem Aufwand sicher, dass Mobilfunkanlagen rechtskonform bewilligt und betrieben würden und sowohl die Betreiberinnen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung als auch die Vollzugsbehörden Fehler und andere Abweichungen entdeckten und solche schnell korrigiert würden.

Die bereits erwähnte schweizweite Kontrolle (vgl. oben E. 9.4) wird zeigen, ob die QS-Systeme ordnungsgemäss funktionieren. Im heutigen Zeitpunkt besteht nach den obigen Ausführungen und mit Blick auf die Vorbringen der Beschwerdeführenden keine Veranlassung, die Tauglichkeit der QS-Systeme zu verneinen. Ende Zitat.

Unsere Erkenntnis: Die Betreiberinnen stellen mit zumutbarem Aufwand im Rahmen ihrer Eigenverantwortung sicher, dass sie ihre Fehler selber entdecken und schnell korrigieren. Wie hoch die Eigenverantwortung eines Grosskonzerns einzuschätzen ist, hat der Diesel-Skandal bei VW eindrücklich aufgezeigt.

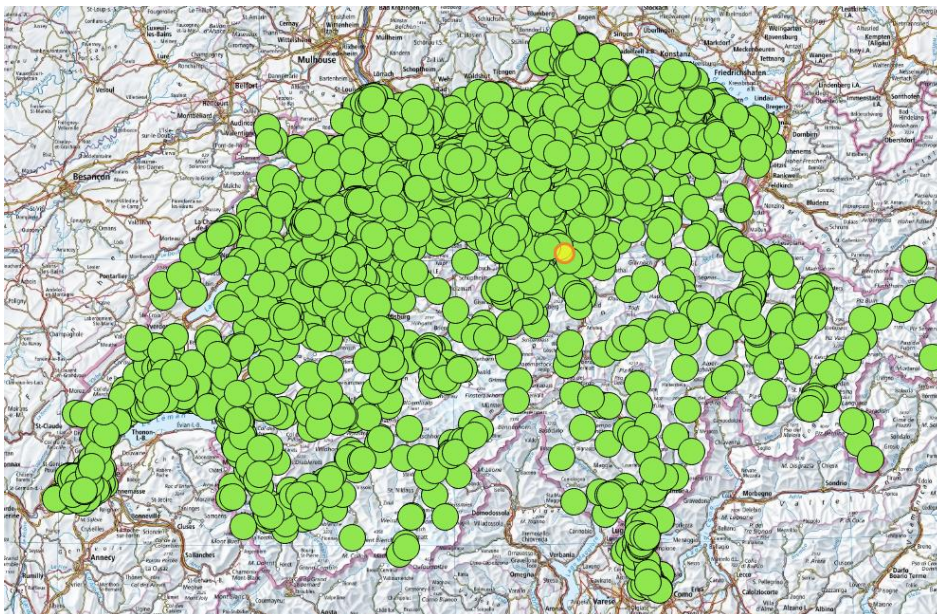
Und wie hoch der Aufwand für die Mobilfunkbetreiber tatsächlich ist, hat das hohe Gericht auch nicht interessiert. Dieser beträgt, dank Automatisierung unseres Erachtens jährlich weniger als Fr. 1000.- Das macht beim letztjährigen Reingewinn der Swisscom von 860 Millionen und einem Aufwand von Fr. 860.- pro Jahr gerade mal 1 Promille eines Prozentes des Jahresgewinnes aus. So viel ist also dem Bundesgericht die Gesundheit der Bevölkerung wert! Das ist haarsträubend.

Gegen dieses unakzeptable Bundesgerichtsurteil sind bereits Wiedererwägungsgesuche und Revisionsbegehren am Laufen.

5G: Die Bombe ist geplatzt

Am Freitag, 25. August 2023 wurde das Urteil 100.2021.300U des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern den Parteien eröffnet. Im Kanton Bern sind mindestens 200 Baubewilligungen für das nachträgliche Hochfahren bestehender Mobilfunk-Sendeanlagen auf den adaptiven Betrieb, das heisst von 5G-light auf das weitaus leistungsstärkere adaptive 5G, lediglich mittels Bagatellbewilligung, zu Unrecht erteilt worden.

Der Beschwerdeführer erhielt dahingehend recht, dass der angefochtene Entscheid, nach welchem die Mobilfunk-Sendeanlage auf dem Landi-Silo in Büren an der Aare mittels Bagatellbewilligung auf das adaptive 5G hochgefahren werden durfte, aufgehoben ist, und die Sache zur Neuurteilung an die Vorinstanz (Regierungsrat des Kantons Bern) zurückgewiesen wird. Das hat Signalwirkung auf den ganzen Kanton, resp. auf die ganze Schweiz.



Nach dem neuesten Urteil des Berner Verwaltungsgerichts wären die meisten dieser Antennen illegal

Ein Kommentar von Hans-U. Jakob (Gigaherz.ch)
Schwarzenburg, 26.August 2023

Das Bagatellverfahren ist ein äusserst hinterlistiges Baubewilligungsverfahren zu welchem die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner nichts mehr zu sagen haben und über welches sie nicht einmal informiert werden müssen. Ein Verfahren, welches sich auf die neue Ziffer 63 in Anhang 1 zur NIS-Verordnung abstützt. In dieser ominösen Ziffer 63 wird den Mobilfunkbetreibern bei adaptiven Sendeantennen ein sogenannter Korrekturfaktor gewährt, der ihnen erlaubt in Baugesuchen bei der Strahlungsberechnung je nach Antennentyp 2.5 bis 10 mal zu tiefe Sendeleistungen anzugeben. Was in V/m gerechnet zu einer 1.6 bis 3.2 mal höheren Strahlenbelastung der Anwohnerschaft führt.

Alles näher erläutert unter <https://www.gigaherz.ch/5g-bundesrat-legalisiert-volksbeschiss/>

Dagegen wehrten sich bis heute die Schutzorganisationen trotz Bundesgerichtsurteil vergeblich. <https://www.gigaherz.ch/5g-das-grosse-juristengeschwurbel-rund-um-den-korrekturfaktor/>

Die kantonalen Baubewilligungsbehörden legten das Bundesgerichtsurteil 1C_100/2021 (Steffisburg) anders aus, oder ignorierten dieses geflissentlich.

Jetzt hat das bernische Verwaltungsgericht nochmals entschieden:

Baurechtlich wäre die Anwendung des Bagatellverfahrens schon zulässig, wenn die ausgetauschten Antennenkörper einigermaßen gleich aussehen würden wie die bisherigen und sich am genau gleichen Ort am Sendemast befänden.

Aber umweltrechtlich gehe das gar nicht. Zitat aus E5.7: *Namentlich unterscheiden sich die umweltrechtlich relevanten Immissionen bei der Anwendung des Korrekturfaktors von denjenigen bei der Anwendung der «worst-case» Beurteilung. Dem angefochtenen Entscheid liegt demnach ein aus heutiger Sicht unrichtiger Sachverhalt zu Grunde.* Ende Zitat.

Zur Klärung: Mit «worst-case» ist gemäss Wortlaut des Urteils die bisherige Beurteilung gemeint und mit umweltrechtlichen Immissionen,

die zeitweise höhere Strahlenbelastung der Anwohnenden einer Mobilfunk-Sendeanlage.

Das 19-seitige Urteil ist in einer Juristensprache abgefasst, die für juristische Laien kaum und für funktechnische Laien völlig unverständlich ist. Selbst juristisch und funktechnisch Bewanderte mussten dieses schon 3-mal durchlesen um daraus einigermaßen klug zu werden.

Das Verwaltungsgericht meint, es sei nicht Sache des Verwaltungsgerichts, als letzte kantonale Instanz die Frage des Korrekturfaktors erstmals zu beantworten. Dazu sei das Verwaltungsgericht funktionell nicht berufen, gelte es doch die prozessuale Konstellation erstmals zu beurteilen. Zitat aus E5.8.

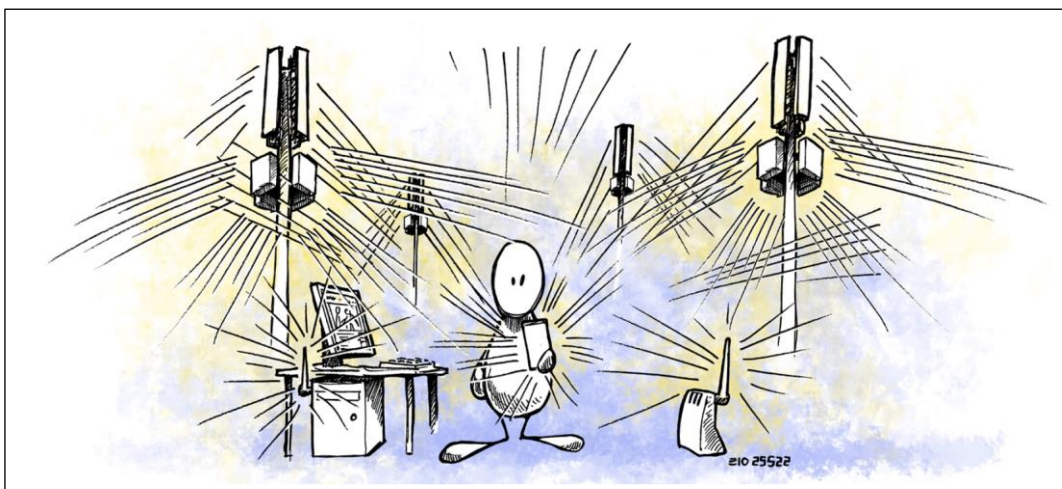
Deshalb geht die Sache jetzt zurück an den Regierungsrat mit dem Auftrag, klare Regeln zu schaffen die auch umweltrechtlich zutreffen müssen. Fortsetzung folgt!

Mit bestem Dank an den Beschwerdeführer Daniel Laubscher, welcher zum Urteil gerne nähere Auskünfte erteilt.

daniel.laubscher@plannetzwerk.ch

www.plannetzwerk.ch

oder bei der NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch prevotec@bluewin.ch



Unsere Botschaft an den Nationalrat

Am 21. September wurde im Nationalrat erneut über die Motion 20.3237 von Herr Nationalrat Wasserfallen, betreffend «Mobilfunknetz, die Rahmenbedingungen für einen raschen Ausbau jetzt schaffen» diskutiert und abgestimmt. Es handelte sich dabei um eine Altlast aus dem Jahre 2020 in welcher unter Anderem eine massive Lockerung des Strahlungsgrenzwertes um das 4-Fache gefordert wurde. Nachdem der Ständerat am 13.Juni 23 der Motion unter der Bedingung zugestimmt hat, dass die Grenzwerte nicht angetastet werden, kam die abgeänderte Motion jetzt erneut zur Behandlung in den Nationalrat. Gigahertz.ch hat aus diesem Anlass am 8.September die folgende Botschaft an alle Nationalrätinnen und Nationalräte verschickt.

Schwarzenburg, 7. September 2023

An die Nationalrätinnen und Nationalräte

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

Voraussichtlich am 12. September werden Sie sich erneut mit der Motion 20.3237 von Herr Nationalrat Wasserfallen, betreffend «Mobilfunknetz, die Rahmenbedingungen für einen raschen Ausbau jetzt schaffen» befassen.

Diesmal mit der vom Ständerat abgeänderten Fassung, mit der Empfehlung um Annahme, ohne dass dabei die Strahlungsgrenzwerte, sprich Anlagegrenzwerte, gelockert werden sollen.

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte, bitte machen Sie sich dabei nicht wiederum so lächerlich wie Ihre Kolleginnen und Kollegen Ständeräte, die es nicht für nötig gefunden haben, unsere

diesbezügliche Warnung zu lesen.

Der Bundesrat hat am 17.Dezember 2021 nämlich mittels von 2 äusserst hinterlistig eingeflüsteren Tricks, diese Lockerung des Strahlungsgrenzwertes längstens vorgenommen. Festgeschrieben in einer neuen Ziffer 63 in Anhang 1 der NIS-Verordnung (NISV).

Die Forderung von Herrn Nationalrat Wasserfallen, zwecks schneller Einführung des neuen Mobilfunk-Standards im MIMO- und Beamforming-Modus den Strahlungsgrenzwert von 5 auf 20V/m (Volt pro Meter) zu erhöhen, ist seit dem 1. Januar 2022 in Kraft und bei rund 10'000 Mobilfunk-Sendeanlagen bereits umgesetzt worden.

Die betroffene Bevölkerung weiss das, und wenn Sie jetzt wieder mit einer Pressemitteilung daherkommen, wie am 24. Mai dieses Jahres der Ständerat, die Motion sei angenommen, ohne dass dabei die Strahlungsgrenzwerte gelockert würden, fragen sich Ihre Wählerinnen und Wähler schon, für wie blöd die uns eigentlich halten müssen. Sorry für diesen Klartext.

Es genügt nicht Nationalrat oder Ständerat zu sein, um bei der 5G-Debatte mitreden zu können. Gewisse Grundlagen in der Funktechnik müssten da schon vorhanden sein. Sonst werden Sie, wie vorliegendes Beispiel zeigt, von den Interessevertretern der Mobilfunkindustrie schamlos aufs Kreuz gelegt.

Bitte machen Sie dem Trauerspiel um die Motion 20.3237 jetzt nach 3 Jahren endlich ein rasches Ende.

Wenn Sie Ihren Wählerinnen und Wählern, die Sie vertreten und nicht verkaufen sollen, etwas Gutes tun wollen, dann streichen Sie diese ominöse Ziffer 63 ersatzlos aus dem Anhang 1 in der NISV.

Begründung:

Seit 2 ½ Jahren verlangen die Mobilfunkbetreiber vom Bundesrat ultimativ die Lockerung des Anlage-Grenzwertes von heute 5 auf neu 20V/m, ansonsten die effiziente Nutzung der adaptiven 5G-Technologie nicht möglich sei .

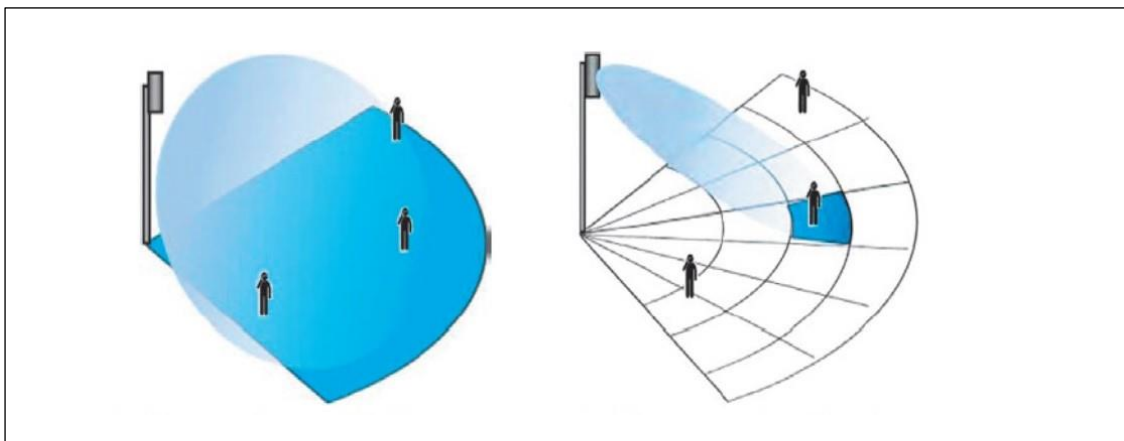
Der Bundesrat lehnt zwar dieses Ansinnen aus politischen Gründen konsequent ab, gibt jedoch den Mobilfunkbetreibern mit 2 hinterlistigen Tricks die Möglichkeit, trotzdem Sendeleistungen einzusetzen, welche dieser Forderung und noch einem Bisschen mehr entsprechen.

Hinterlistiger Trick Nummer 1: Der Reduktionsfaktor

Es wird behauptet, durch die im Millisekunden-Takt wild in einem 120°-Kreissektor herumtanzenden Strahlenkeulen (Datenbeams) würde die Gesamtbelastung im bestrahlten Sektor reduziert. Zwischen den einzelnen Beams gäbe es ja Strahlungs-Pausen.

Deshalb dürfe die Sendeleistung im Standortdatenblatt zwecks Erteilung der Baubewilligung, je nach Anzahl der rotierenden Beams, um Faktor 2.5 bis 10, tiefer als effektiv benötigt, deklariert werden. Es seien ja nie alle Beams mit voller Leistung im Einsatz.

Bei über 1000 Endgeräten (Handys, PC's, Router usw.) in einem 120°-Kreissektor, die im Millisekunden-Takt, so viele wie möglich gleichzeitig, angeschossen werden, ist das natürlich ein schlechter Scherz. Bei Pausen von bloss einigen Millisekunden (das sind Tasendstelsekunden!) bleibt keine Ritze mehr im Dunkeln! Da ist rein nichts mehr von Reduktion!



Bildlegende: Mit solchem und ähnlichem Unfug wollen die Mobilfunkbetreiber und ihre Helfer der Bevölkerung weismachen, wie unschädlich dieses wunderbare 5G doch sei.

Die Figur links soll das Strahlungsbild einer bisherigen Mobilfunk-Sendeanlage mit angeblich gleichmässiger Verstrahlung des Sektors darstellen.

Und die Figur rechts soll zeigen wie harmlos bei 5G das Beamformig

funktioniert. Das komplett Falsche an diesem Bild ist, dass da draussen nicht nur 1 Enduser bedient wird, sondern bis 1000, die alle mit **mehreren** Beams im Abstand von Millisekunden bedient werden.

Hinterlistiger Trick Nummer 2: Der 6-Minuten Mittelwert

Nicht genug mit Trick Nummer 1. Jetzt sollen die dort ermittelten Spitzenwerte noch über 6 Minuten gemittelt werden. Das ist in etwa derselbe Unfug wie wenn man eine 10 Sekunden lange Windböe von 250km/h auf eine mittlere Windgeschwindigkeit von 50km/h während 6 Minuten reduzieren wollte. Da liegt bereits der ganze Wald am Boden. Damit ein solcher kurzzeitig auftretender Spitzenwert nicht auf das 1000-Fache ansteigen kann, was bei den von den Antennenherstellern angegebenen Leistungen möglich wäre, sollen die Mobilfunkbetreiber verpflichtet werden, in Eigenverantwortung sogenannte Leistungsbegrenzungen einzubauen. Diese sollen ein Ansteigen der innerhalb von 6-Minuten vorkommenden Spitzen über das 10-Fache hinaus verhindern.

Alles in allem ergibt dies dann, falls die eigenverantwortliche Leistungsbegrenzung funktionieren wird, eine versteckte Erhöhung der heutigen Anlage- oder Vorsorge-Grenzwerte von 5 auf «nur» 16V/m. Das ist in V/m gerechnet das 3,2-Fache. Was dann den Mobilfunkbetreibern $(3,2)^2 = 10$ mal stärkere Sender erlaubt. Lauthals gefordert haben sie zwar 16mal stärkere.

Bei der Bestimmung des 6-Minuten Mittelwertes wurde zudem die Anzahl (Dichte) der Beams, die sich im Verhältnis zur Distanz zur Antenne in einem Sektor bewegen, nicht berücksichtigt. Diese kann die gesamte 6-Minuten-Mittelwertberechnung zu Nichte machen und in einen Dauerwert von 16V/m wandeln.

Trotz ernsthafter Gesundheitswarnung umgesetzt

Trotzdem die offizielle Beratergruppe BERENIS des Bundesrates, diesen mit Sondernewsletter vom Januar 2021 ernsthaft vor diesem Schritt gewarnt hatte, setzte der Bundesrat Ende 2021 die verdeckte Lockerung des Strahlungsgrenzwertes per 1. Januar 2022 in Kraft

Im oben erwähnten Newsletter vom Januar 2021, ist als Folge von Dauerbestrahlung aus Mobilfunksendern auch die Wirkung «Oxydativer Zellstress» angegeben. Wenn oxidativer Zellstress verstärkt auftritt, entstehen vermehrt Störungen der Stoffwechselfvorgänge und Schäden an den Zellen. Also eine Vorstufe von Krebs.

In den Schlussfolgerungen auf Seite 8 steht folgendes Zitat: Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Mehrzahl der Tierstudien und mehr als die Hälfte der Zellstudien Hinweise auf vermehrten oxidativen Stress durch HF-EMF und NF-MF gibt. Dies beruht auf Beobachtungen bei einer Vielzahl von Zelltypen, Expositionszeiten und Dosierungen (SAR oder Feldstärken), auch im Bereich der Anlagegrenzwerte. Ende Zitat.

HF-EMF=hochfrequente elektromagnetische Felder = nichtionisierender Strahlung aus Mobilfunksendern.

Nach dem BERENIS-Sondernewsletter zu schliessen, sind sämtliche bisher erlassenen Bundesgerichtsurteile in Sachen Gesundheitsschädigung durch Mobilfunkstrahlung jetzt endgültig schwer revisionsbedürftig geworden. Daran vermag auch das neueste Bundesgerichtsurteil 1C_100/2021 vom 14. Februar 2023 (Steffisburg), welches angeblich ein Leiturteil sein soll, nichts zu ändern.

In ihren Erwägungen Punkt 5.5.1 versuchen die 5 Bundesrichter den oxidativen Zellstress auf haarsträubende Art herunterzuspielen, indem aus einem BAFU-Bericht zitiert wird, aus den BERENIS-Studien zum oxidativen Stress, also zum beginnenden Krebs, lasse sich nicht ableiten, Zitat: ob damit auch langfristige oder gesundheitsschädliche Wirkungen für den Menschen verbunden seien. Ende Zitat

Aus dem Anfangsstadium von Krebs lasse sich also nicht ableiten, ob das gesundheitsschädigend sei (!!). Hier sei nun schon die Frage erlaubt, ob die 5 Bundesrichter überhaupt wissen, wovon sie da reden?

Eigentlich hätten die 5 Koryphäen schon recht. Denn beginnender Krebs heisst längerfristig oft Tod. Und tote Menschen sind juristisch gesehen nicht mehr krank, sondern einfach nur tot!

Beweismittel: BERENIS-Sondernewsletter vom Januar 2021,

Schlussfolgerungen Seite 8. Hier einsehbar:

<https://www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2021/07/BERENIS-Sondernewsletter-Januar-2021.pdf>

Die Realität hat unterdessen sämtliche höchstrichterlichen Erwägungen eingeholt.

In der Schweiz leiden nach Ansicht des Bundesamtes für Umwelt bereits 10% der Bevölkerung, das sind 880'000 Menschen an gesundheitlichen Folgen der zur Zeit herrschenden Funkstrahlung. Es reicht jetzt!

Beweismittel: Protokoll des Treffens der Spitzen des BAFU mit Delegierten der Schutzorganisationen vom 31.3.2022. <https://www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2023/07/Protokoll-definitiv-Treffen-BAFU-Mobilfunk-Schutzorganisationen.pdf>

Für weitere Information wenden Sie sich bitte an:

NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch

Flühli 17, 3150 Schwarzenburg

Telefon 031 731 04 31 oder per e-mail an prevotec@bluewin.ch

Motion Wasserfallen ist beerdigt

Am 21. September wurde im Nationalrat die Motion Wasserfallen 20.3237 nach 3 Jahren schwerer Krankheit zu Grabe getragen. Das im Bernerland bestens bekannte Sprichwort, dass nirgendwo mehr gelogen werde, als anlässlich einer Abdankung, hat sich einmal mehr bewahrheitet.

Von Hans-U. Jakob

Schwarzenburg, 25. September 2023

Völlig überraschend, fast überfallmässig und ohne 24h-Vorankündigung, stand am 21. September im Nationalrat die innerhalb dieser Session bereits 2 mal auf unbestimmte Zeit verschobene Motion Wasserfallen Nr.20.3237 plötzlich wieder zur Debatte. Wollte man mit

diesem Vorgehen unliebsamen Demonstrationen vor dem Haus oder auf der Zuschauertribüne vorbeugen? Denn auf das, was Nationalrat Wasserfallen in seinem Votum zum Besten gab, wären durchaus Tumulte und Protestaktionen zu erwarten gewesen.



Bild: Nationalrat Christian Wasserfallen während seiner Trauerrede vom 21. September 2023 im Parlament.

Was stand zur Debatte?

Die Motion von Herr Nationalrat Wasserfallen verlangte ursprünglich, um dem wunderbaren neuen 5G aus den Startlöchern zu helfen, eine massive Lockerung der einst als Vorsorge gedachten, heute von der Realität längst eingeholten und zu Gefährdungswerten gewordenen Anlage-Grenzwerte von 5 auf ca. 20V/m.

Ursprünglich am 17.6.2021 vom Nationalrat gutgeheissen, änderte der Ständerat am 13.6.2023, also nach 2 Jahren die Motion kurzerhand dahingehend ab, dass dieser zugestimmt werden könne, falls die Grenzwerte unangetastet bleiben und nur noch der übrige Auftrag an den Bundesrat, nämlich die möglichst hohe Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren, durchgesetzt werden solle. Was dies allerdings noch beinhalten sollte, wurde nicht gesagt. Nach dem bisherigen schleppenden Verlauf, die Motion war bereits am 25.9.2020 eingereicht worden, wäre zu erwarten gewesen, dass diese erst etwa in 2 Jahren wieder auf der Traktandenliste des Nationalrates auftauchen würde. Doch

weit gefehlt. Die eingesetzten Schmiermittel der Mobilfunk-Lobby bewirkten da schon ein ungewohntes Durchrutschen.

Da Herr Wasserfallens Wünsche, nämlich die massive Lockerung der Strahlungs-Grenzwerte für 5G, vom Bundesrat mittels zweier üblen Tricks längstens eingeführt worden sind, hätte sich Herr Wasserfallen mit einem müden Lächeln zufrieden geben können.

Bekanntlich hat ja der Bundesrat bereits am 17. Dezember 2021 mittels einer neuen Ziffer 63 in Anhang 1 der NISV, für das adaptive 5G den sogenannten Korrekturfaktor eingeführt, welcher den Mobilfunkbetreibern erlaubt, in den Baugesuchen, je nach Antennentyp, um 2.5 bis 10 mal zu wenig Sendeleistung zu deklarieren, als dann effektiv benutzt wird. Und als Krönung des Schwindels das Ganze noch mit dem 6-Minuten Mittelwert, statt mit dem bisherigen Spitzenwert zu berechnen. Item die Lockerung des Anlagegrenzwertes von 5 auf 16 bis 20V/m war bereits seit 19 Monaten Realität.

Herr Wasserfallen liess sich indessen die günstige Gelegenheit nicht entgehen, seinen funktechnisch ahnungslosen Kolleginnen und Kollegen nochmals die schönsten Mobilflunker-Märchen aufzutischen. Hier einige Zitate in Schrägschrift und unsere Bemerkungen dazu Normalschrift:

Votum Wasserfallen: «Gegen 90 Prozent der Strahlung, die wir beim Mobilfunk aufnehmen, stammt vom eigenen Endgerät - also gar nicht von der Antenne, sondern vom eigenen Mobiltelefon in Körpernähe.»

Kommentar Gigahertz: Herr Wasserfallen, da sollten sie schon noch etwas differenzieren. Die Mobilfunk-Sendeantenne auf dem Nachbardach weist typisch eine Sendeleistung von 3000Watt ERP pro Senderichtung, also von 3 mal 3000 = 9000Watt ERP auf und das Handy, wenn es hochkommt von 1-2 Watt ERP. Und das erst noch freiwillig für ein paar Minuten an den Schädel gedrückt, während die andere Quelle rund um die Uhr strahlt und strahlt und strahlt....

Votum Wasserfallen: «Die Anlagegrenzwerte liegen in der Schweiz - je nach Frequenz - zwischen 4 und 6 Volt pro Meter und damit weit, weit unter dem Maximum, das die WHO, die Weltgesundheitsorganisation,

zulässt. Das ist einfach eine Tatsache. Die Schweiz hat hier einen Sonderweg beschritten.»

Kommentar Gigaherz: Der älteste und grösste, der Schweizer Bevölkerung je aufgetischte Schwindel, durfte hier keinesfalls fehlen. Dass die 4-6V/m mit Vorsorge rein nichts zu tun haben, sondern sich infolge der Distanz und der Abweichung zur Senderichtung sowie infolge der eventuell noch vorhandenen Dämpfung durch eine Gebäude-Decke ganz von selbst einstellt, hat er natürlich nicht gesagt.

Votum Wasserfallen: «Wir haben in den verschiedenen Berichten, die der Kommission vorlagen, auch gesehen, dass 5G dazu geführt hat, dass wesentlich grössere Datenmengen - etwa zehnmal so viele Daten - mit deutlich weniger Strahlenbelastung transportiert werden konnten. Das heisst also: Je schneller wir alte Technologien wie z. B. 1G, 2G und 3G abschalten und 5G installieren, desto mehr Daten können wir versenden, und das mit weniger Strahlenbelastung, die dann entsprechend entsteht. Die Berichte haben auch gezeigt, dass die Strahlung insbesondere in Wohngebieten, aber auch in Zügen, Trams, Bussen usw. dank 5G abgenommen hat. Das ist ja eigentlich eine gute Nachricht, und genau deshalb sollte mit adaptiven 5G-Antennen eben vermehrt dafür gesorgt werden, dass die Versorgungssicherheit besser wird, die Datenvolumen steigen und die Strahlenbelastung sinkt.»

Kommentar Gigaherz: Du lieber Himmel, da kommt doch tatsächlich das Staats-Monitoring zum Vorschein, in welchem Dr. Martin Rööslis Wandergruppen mit einem Dosimeter im Rucksack losgeschickt wurden, um die Schweiz strahlungstechnisch zu erkunden. Die dann logischerweise, weil mit dem falschen Gerät, am falschen Ort und erst noch zur falschen Zeit erfasst, mit 2 bis 10 mal zu tiefen Messwerten nach Hause kamen. Die Story kann hier nachgelesen werden:

<https://www.gigaherz.ch/staats-monitoring-oder-die-5g-wanderer/>

und die Fortsetzung dazu hier:

<https://www.gigaherz.ch/der-2-jahresbericht-zum-staats-monitoring/>

Es ist einfach nur erstaunlich, welche gewaltiger höherer technischer Blödsinn sich ahnungslosen Politikern aufzischen lässt.

Der nächste Schwindel ist bereits im Anflug

Votum Wasserfallen: «Wichtig ist, dass diese Motion jetzt endlich durchkommt und ein positives Zeichen setzt; aber nicht nur das, sondern sie soll der Verwaltung auch den Rücken stärken in Bezug auf die Verordnungsgebung und den Vollzug dieser ganzen Baubewilligungsverfahren usw. Wir müssen dort innerhalb dieser Anlagegrenzwerte, und auch beim Immissionsgrenzwert, das Maximum ausschöpfen können.

Die Strahlung unterhalb der Antenne ist in Realität stärker abgeschwächt, als dies in der Berechnung angenommen wurde. Solche Reserven, die immer noch vorhanden sind, könnten mit einer Anpassung der Vollzugsempfehlungen des Bundes relativ rasch abgebaut werden. Für die Zukunft sollten daher grundlegende Vereinfachungen bei der Beurteilung von Mobilfunkanlagen geprüft werden. Ich erinnere daran: Viele haben ein 5G-fähiges Mobiltelefon, das ist jetzt die aktuelle Technologie. Aber der nächste Standard, 6G, ist schon in der Pipeline. Wir müssen jetzt wirklich auch bei diesen Anlagen so vorwärtskommen können, dass wir für die Zukunft gerüstet sind. 6G wird etwa 2027 auf den Markt kommen. Das ist nicht mehr weit weg.»

Kommentar Gigaherz: Wenn schon Grenzwerte nicht mehr angetastet werden dürfen, sollte innerhalb dieser Grenzwerte auch das Maximum ausgeschöpft werden. Und die Lobby hat Herr Wasserfallen auch schon gesteckt, wie. Selber dürfte er wohl kaum auf diese Idee gekommen sein. Siehe rot eingefärbter Text. Nämlich mittels eines Angriffs auf die 15dB-Regel. Kurz erklärt bedeutet dies:

Da Reflektionen (Spiegelwirkungen) von Nachbarfassaden resp. deren metallischen Fensterläden, metallischen Storen oder von sonstigen Metallteilen oder gar parkierten Fahrzeugen einen beträchtlichen Anteil der an einem Ort empfindlicher Nutzung einfallenden Strahlung ausmachen, wird die Dämpfung aus der Abweichung zur Senderichtung in den Vollzugsverordnungen auf 15dB, das heisst auf Faktor 32 beschränkt. Ohne Berücksichtigung dieser Reflektionswirkung könnte der Dämpfungsfaktor laut Antennendiagramm rein theoretisch bis zu 25dB oder dem 320-Fachen betragen. Was aber in der Realität NIE zutrifft. Weil die Lobby annimmt, dem blöden Volk könne man nebst dem unsäglichen Korrekturfaktor, auch noch diesen Schwindel zumuten, wird demnächst

mit Sicherheit ein Angriff auf die 15dB-Regel erfolgen. Aufgepasst Herr Wasserfallen, wir haben euch bereits durchschaut! Und punkto 6G sind wir auch im Bild. Swisscom macht damit in Burgdorf bereits die ersten Versuche. Im Geheimen, versteht sich.

Votum von Bundesrat Albert Rösti

Vom Ratsmitglied Töngi darauf aufmerksam gemacht, dass eine Motion eigentlich eine Wirkung hervorrufen müsste, antwortete Bundesrat Rösti: *«Gewisse Berechnungsempfehlungen für die Prüfung, ob die Anlagegrenzwerte eingehalten worden sind, datieren aus der Anfangsphase der Mobilfunkversorgung. **Damals war man vorsichtig und hat gewisse Reserven eingebaut. Nun hat man zwanzig Jahre Vollzugserfahrung. Dabei hat man festgestellt, dass bei der Beurteilung die tatsächliche Belastung überschätzt wird. Aufgrund dieser Erfahrung könnten und würden wir nun die Berechnungsmethoden anpassen, damit sie der Realität besser entsprechen. Es gibt also keine Gesetzesvorlage in diesem Sinne, aber wir würden die technischen Parameter so anpassen, dass wir mit dem Bau vorwärtskommen, ohne die Grenzwerte zu übersteigen oder die Belastung zu erhöhen.***

Kommentar: Herr Bundesrat, die Realität sieht ganz anders aus, nämlich dass bereits im Bereich der einst als Vorsorge erdachten Anlage-Grenzwerte mit oxidativem Stress, also mit beginnender Krebserkrankung, zu rechnen ist. Siehe BERENIS-Sondernewsletter vom Januar 2021. Und woher wollen Sie denn die Realität kennen? Über eine funktechnische Ausbildung verfügen Sie bekanntlich nicht, und ein verlässliches Strahlungsmessgerät haben sie wahrscheinlich auch noch nie in ihren Händen gehalten.? Also, wer hat Ihnen Ihre Weisheit eingeflüstert? Selber ist Ihnen das alles mit Sicherheit nicht eingefallen. Und mit uns spricht man ja prinzipiell nicht!

Die technischen Parameter so anpassen, dass die Strahlenbelastung nicht erhöht wird, dürfte etwa der Quadratur des Kreises entsprechen. Mit welchem neuem Volksbeschluss uns deshalb der Bundesrat beglücken möge, hat ja Herr Nationalrat Wasserfallen bereits dargelegt. Der Lockerung oder gar Abschaffung der 15dB-Regel sagen wir schon heute den Kampf an!

Auf die Frage von Nationalrätin Isabelle Pasquier-Eichenberger

(G, GE), ob er, Bundesrat Rösti sich darüber im Klaren sei, dass eine erneute Änderung der Umsetzungsempfehlungen, von verschiedenen Schutzorganisationen als eine weitere Abschwächung des Schutzes wahrgenommen werde, antwortete Rösti:

«Von "affaiblissement de la protection" (Abschwächung des Schutzes) würde ich aber nicht sprechen, denn früher - wie ich schon erwähnt habe - haben wir, in Unkenntnis der genauen Situation, auch eine gewisse Marge in die Grenzwerte mit einberechnet. Heute kennen wir die Situation wissenschaftlich besser, deshalb wollen wir die Umsetzungsrichtlinien anpassen. Das soll aber nicht in einen geringeren Schutz der Bevölkerung betreffend Strahlung münden. Ich kann Ihnen übrigens sagen: Zwischen 2014 und 2021 hat die Datenmenge im Mobilfunk um das Achtzehnfache zugenommen. Gleichzeitig haben wir aber in den Messungen keine höhere Strahlenbelastung festgestellt.»

Kommentar Gigaherz: Soso, Sie haben in den Messungen keine höhere Strahlenbelastung festgestellt, obschon zwischen 2014 und 2021 die Anzahl Mobilfunk-Sendeanlagen in der Schweiz von 17'000 auf 24'000 zugenommen hat und jede davon bis zum Grenzwert ausgereizt wurde. Nachgewiesen anhand der Standortdatenblätter in den Baugesuchen. Herr Bundesrat, hören Sie auf, die Bevölkerung für dumm zu verkaufen. Wir wissen unterdessen auch, um welchen ausgekochten Schwindel es sich bei Ihren Wandersleuten mit dem «Peut-êterli», sprich Dosimeter im Rucksack, es sich handelt.

<https://www.gigaherz.ch/staats-monitoring-oder-die-5g-wanderer/>
und

<https://www.gigaherz.ch/der-2-jahresbericht-zum-staats-monitoring/>

Wir wiederholen hier lediglich nochmals die Erwägungen die alt Oberrichter Dr. jur Eugen Fischer bereits im Jahre 2014 zu einer Klage von Gigaherz.ch gegen Dr. Martin Rösli zog: Mit dem falschen Gerät am falschen Ort zur falschen Zeit messen sei nicht etwa wissenschaftlicher Betrug, geschweige denn wissenschaftliches Fehlverhalten, sondern einfach wissenschaftliche Freiheit. Der Wissenschaftler müsse nur festhalten, was er wann, wo womit gemessen habe. FAZIT: Wer den

Schwindel nicht bemerkt ist halt selber schuld.

Das Abstimmungsergebnis:

Die vom Ständerat dahingehend abgeänderte Motion 20.3237, dass der Bundesrat jetzt alles unternehmen müsse, um dem wunderbaren 5G zum Durchbruch zu verhelfen, jedoch ohne dabei die einst als Vorsorge erdachten Anlage-Grenzwerte zu lockern, wurde mit 121 gegen 43 Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen. Die Grünen stimmten (fast) geschlossen dagegen. Wer jetzt gegen wen oder was gewonnen oder verloren hat, ist unklar.

Dieser Bericht ist unvollständig. Die Debatte vom 21. September im Nationalrat kann hier im Protokoll wie in Videos nachverfolgt werden: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=62081>

Zum Schluss noch etwas Erfreuliches

5G: Mobilfunkantenne dank Denkmalschutz verhindert

Von Hans-U. Jakob,

Schwarzenburg, 13.9.2023

Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern verhinderte mit Urteil 100.2020.96U am 31. August 2023 den Bau einer Mobilfunk-Sendeanlage auf dem Dach des denkmalgeschützten, alten Schulhauses an der Dorfstrasse in Thierachern BE. Die Vorinstanzen, das heisst, Gemeinderat, Regierungsstatthalter und anschliessend die Baudirektion des Kantons Bern hatten die Gutachten des Heimatschutzes und der Orts- und Landschaftsbildkommission grosszügig ignoriert und der Baugesuchstellerin Swisscom erst noch abgekauft, zur Versorgung von Thierachern mit Mobilfunk komme ausschliesslich nur dieser und sonst gar kein anderer Standort in Frage.

So erfreulich dieser Erfolg für die Anwohnerschaft sein mag, die sich nun 3 Jahre lang in einem nervenaufreibenden Verfahren gegen den Bau dieser Anlage gewehrt hat, so bedenklich mag einem das Urteil andererseits stimmen. Denn alte Häuser werden offensichtlich besser geschützt als die Gesundheit der Menschen in deren unmittelbaren Umgebung.



Bild links: Das Lukarnen-Kreuzwalmdach des alten Schulhauses von Thierachern. Ein schützenswertes Bau-
denkmal für die Zimmerman-
nkunst aus den Anfängen
des vorigen Jahrhunderts.

Die durch die bestehende Sirene der Ortsfeuerwehr bereits gestörte Ansicht darf mit einem zusätzlichen Mobilfunk-Sendemast nicht noch mehr beeinträchtigt werden. So das Verwaltungsgericht.

Bleiben Sie wachsam und helfen sie mit

Werden Sie Mitglied im Verein Gigaherz.ch. Oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende an unsere Vereinskasse:

IBAN-Nr: CH85 8080 8005 0752 1288 3

Verein Gigaherz.ch/Erwin Bär, 8274 Tägerwilen TG

Geschäftsstelle, fachtechnische Auskünfte und Beratungen:

Gigaherz.ch

Hans-U. Jakob

Flühli 17

CH-3150 Schwarzenburg

Tel: 031 731 04 31 oder 031 731 28 54

e-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa und

Drucksachenversand:

Gigaherz.ch

Erwin Bär

Hauptstrasse 86

CH-8274 Tägerwilen

Tel. 071 667 01 56

e-Mail: erwinbaer@bluewin.ch